

Öffentliche Planaufgabe

6. Juni 2019

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Für Projekte:

- **L-0229709.1 (17 kV-Kabel zwischen Schaltkabine Geisswiesen und TS Hauptstrasse)**
- **L-0229741.1 (17kV-Kabel zwischen den Schaltstationen Lenzenhaus und Geisswiesen)**

der EKT Arbon.

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden **vom 7. Juni 2019 bis zum 7. Juli 2019** auf den Gemeindeverwaltungen Birwinken, Bürglen und Sulgen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Birwinken, Bürglen und Sulgen, 4. Juni 2019